

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 6

Artikel: Alterspolitik 2005 - Alt werden im Kanton Bern
Autor: Winkler, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alterspolitik 2005 – Alt werden im Kanton Bern

Von Marcus Winkler

Im Beschlusspaket «Alterspolitik 2005» werden zuhänden des Regierungsrates die Vorschläge der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern für eine neue Alterspolitik vorgelegt. Diese ist auf Selbständigkeit und Wahlfreiheit für die Betagten, Solidarität unter den Generationen und die Förderung von nachfrageorientierten Dienstleistungen ausgerichtet.

Die Alterspolitik soll innerhalb des Zeithorizontes bis zum Jahr 2005 als Orientierungsrahmen für alterspolitische Massnahmen dienen. Es ist vorgesehen, die Ressourcen der Betagten vermehrt zu nutzen, die Rahmenbedingungen für ältere Menschen zu verbessern sowie das Gewicht weg von der Subventionierung der Defizite von Institutionen und des Baus von Heimen hin zu individuellen Zusatzleistungen an Einzelpersonen zu verlagern. Damit scheint es möglich, bei kaum zunehmendem Aufwand für Kanton und Gemeinden zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Stand der Alterspolitik in der Schweiz

Die Alterspolitik ist vermehrt zu einem Thema der öffentlichen Diskussion geworden. Etliche Kantone haben dazu Konzepte oder Leitbilder vorgelegt. Es existieren jedoch kaum grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung der Alterspolitik. Innovative Ansätze im Bereich der Altershilfe gibt es in der Schweiz vor allem auf Gemeindeebene.

Alterspolitik im Kanton Bern

Im Kanton Bern haben sich in den letzten 10 Jahren etliche parlamentarische Vorstösse mit Fragen der Langzeitbetreuung und der Alterspolitik befasst. Zu Beginn der 80er Jahre standen meist Anliegen im Zusammenhang mit der Altersheimplanung im Vordergrund. Gegen Mitte und Ende der 80er Jahre verlagerte sich die Diskussion vermehrt hin zur Förderung der ambulanten Dienstleistungsangebote.

Die Alterung der Gesellschaft und gesellschaftliche Entwicklungen haben die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern veranlasst, eine alterspolitische Lagebeurteilung vorzunehmen. Es galt dabei, die bisherige Alters- und Pflegeheimpolitik des Kantons übersichtlich darzustellen, die alterspolitischen Entwicklungen und Perspektiven zu skizzieren und mit Denkanstössen zu einer künftigen Alterspolitik im Kanton Bern eine breit angelegte Diskussion anzuregen. Als Diskussionsgrundlage und -anregung erschien im Mai 1990 der Entwurf einer Alterspolitik für den Kanton Bern, die «Alterspolitik 2005».

Die Alterspolitik 2005 schreibt die Grundlinien der Aufgaben fest, die Kanton und Gemeinden im Hinblick auf die etappenweise Annäherung an die im Leitbild postulierten Ziele innerhalb des Zeitrahmens 2005 übernehmen können. Die Auflagen zur Altersplanung im Kanton Bern dienen dazu, die Grundsätze der Alterspolitik 2005 in allen Gemeinden des Kantons zum Tragen zu bringen.

Der Bericht dazu («Alterspolitik 2005. Alt werden im Kanton Bern») wurde in der zweiten Hälfte 1990 rund 800 Adressaten zur Vernehmlassung zugestellt. Leitbild und Grundsätze zur Alters-

politik 2005 wurden durch die Ergebnisse der Vernehmlassung ergänzt und konkretisiert.

Neues Verständnis des Alters

Im Mittelpunkt der Alterspolitik 2005 steht ein neues Verständnis der Lebensphase Alter: Alter wird nicht mehr mit dem Defizit-Modell verbunden. Die Jahre nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben gelten zunehmend als jene Zeit, in der sich neue Chancen und Aufgaben eröffnen. Immer mehr Betagte wünschen sich ein selbständiges und selbstbestimmtes Alter.

Das Alter kann jedoch auch mit einer zunehmenden Beeinträchtigung in körperlicher, geistiger und sozialer Hinsicht verbunden sein. Die Sorge für hilfs- und pflegebedürftige Betagte wird denn auch in Zukunft ein Schwerpunkt der bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion bleiben. Es soll aber erreicht werden, dass ältere Menschen in Zukunft ganz allgemein weniger auf Dienstleistungen angewiesen sind.

Im Zentrum der Alterspolitik 2005 stehen deshalb die folgenden Zielvorstellungen:

1. Förderung von Selbständigkeit und Selbsthilfe der Betagten im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.
2. Wahlfreiheit zwischen verschiedenen möglichen Hilfs- und Wohnformen, Kontinuität in wichtigen Lebensbereichen.
3. Solidarität in der Gemeinschaft zwischen den Betagten und den übrigen Generationen im Kanton Bern.
4. Angepasste Lösungen mit Planung und Umsetzung in den Gemeinden.
5. Vernetzung der ambulanten und stationären Dienstleistungsangebote innerhalb bestimmter Einzugsgebiete.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

— Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.– (exkl. Versandkosten).

Name, Vorname

Name und
Adresse des Heims

PLZ/Ort

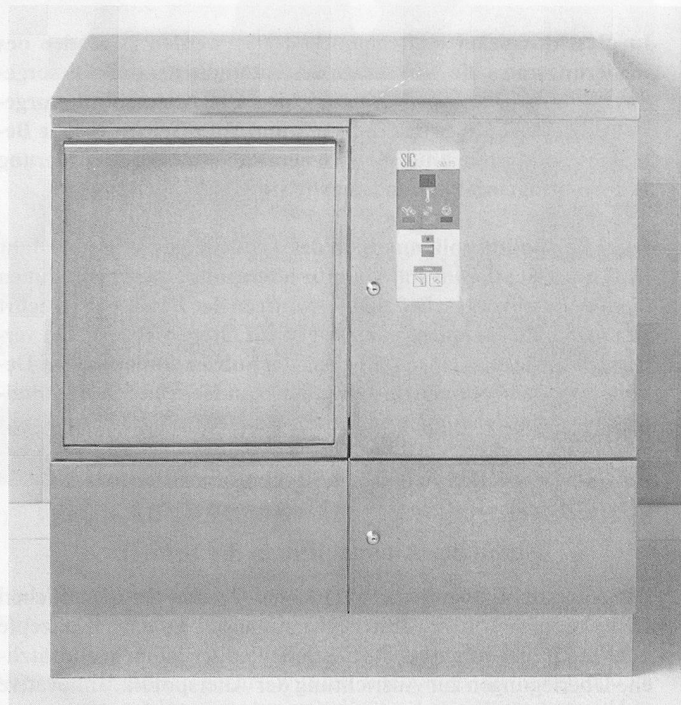
Datum, Unterschrift

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung,
Seegartenstr. 2, 8008 Zürich

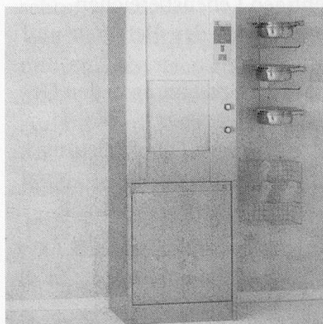
SIC Beckenspülautomaten: für jeden Bedarf das richtige Modell



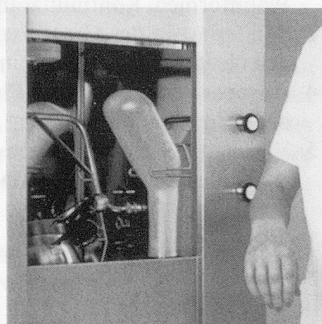
Modell SM20 mit automatischer Schiebetüre



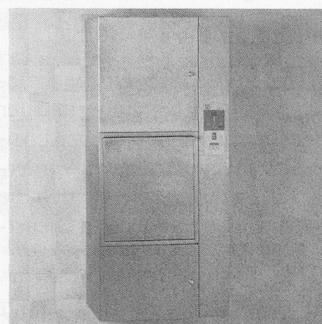
Modell SM15 mit manueller Klapptüre



Standmodell SM20



SM20 Ellbogenstart



Wandmodell SM15



SM15 Klappdeckel

**30 Jahre
Entwicklung
aus
Erfahrung**



Spitaleinrichtungen
Equipment hospitalier
Hospital equipment

SIC AG
CH-4020 Basel, Postfach
Wartenbergstrasse 15
Telefon 061-311 97 84
Telefax 061 311 97 42

Als Ergänzung zu der bewährten SIC SM20 Modellreihe mit automatischer Schiebetüre wurden die SIC SM15 Beckenspülautomaten mit manuell zu bedienendem Klappdeckel neu entwickelt. Alle wichtigen Komponenten wurden vom SIC SM20 übernommen. Damit ist die gleich hohe Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet. Ob wandhängend, freistehend oder untertisch montiert: jetzt gibt es den passenden SIC Beckenspülautomaten.

Die Umsetzung der Grundsätze der Alterspolitik 2005 soll schrittweise erfolgen. Zuständig für die Realisierung alterspolitischer Massnahmen sind in erster Linie die Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Ausarbeitung und Realisierung einer Altersplanung, indem er Information und Beratung zur Verfügung stellt.

Finanzierung

Bei der Realisierung der Alterspolitik 2005 spielt die Frage der Finanzierung eine zentrale Rolle. Nicht zuletzt die finanziellen Anreize werden darüber entscheiden, ob sich die Beteiligten an der von der Alterspolitik 2005 postulierten neuen Philosophie orientieren werden oder nicht.

Das heutige Finanzierungssystem, eine Mischung aus Sozialtarifsystem und Bausubventionen/Defizitdeckungsgarantie orientiert sich nicht an einer alterspolitischen Leitidee. Entsprechend der Philosophie der Alterspolitik 2005 sollen die Betagten selbst über ihr Geld und die gewünschten Dienstleistungen entscheiden können: Die Finanzierung ist darauf auszurichten, den Individuen die Bezahlung ihrer Lebenskosten zu ermöglichen und sie auf diese Weise ökonomisch abzusichern. Ein derartiges System verspricht gegenüber der bisherigen, auf die Subventionen von Institutionen ausgerichteten Finanzierung auch Verbesserungen im Hinblick auf wirtschaftliche Effizienz und Effektivität.

Die Dienstleistungsanbieter verrechnen in Zukunft grundsätzlich kostendeckende Tarife. Die Benutzer bezahlen die beanspruchten Dienstleistungen der Altershilfe selber. Ein grosser Teil der Betagten wird dazu, dank der ausgebauten Altersvorsorge in der Schweiz, ohne zusätzliche Hilfen in der Lage sein. Jene Betagten, denen dies nicht möglich ist, werden bei Bedarf durch individuelle Zusatzleistungen in den Stand gesetzt, die Preise für die benötigten Dienstleistungen zu zahlen. Dadurch kommt die finanzielle Unterstützung jenen zu, welche sie wirklich benötigen. Die Höhe der Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht, ist einerseits von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, andererseits von der Hilfs-, respektive Pflegebedürftigkeit abhängig.

Grundsätzlich sieht das Modell vor, dass jene Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden, die nicht einer einzelnen Person direkt zugerechnet werden können. Die Genehmigung der Altersplanung eines Planungsgebietes durch die bernische Gesundheits- und Fürsorgedirektion bildet die Voraussetzung für den Einbezug in die Lastenverteilung.

Alterspolitik in der Schweiz: Beispiele aus anderen Kantonen

Die Alterspolitik befindet sich in der ganzen Schweiz in einer Phase der Neuorientierung. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft muss mit weniger Personal und weniger öffentlichen Mitteln einer grösseren Zahl von Betagten ein differenziertes und den persönlichen Bedürfnissen angepasstes Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Allgemein lässt sich eine Tendenz weg vom klassischen Heim hin zu dezentralisierten, verschiedenartigen Hilfs- und Wohnformen feststellen. In vielen Kantonen sind zudem Bestrebungen im Gange, die Organisation des ambulanten Dienstleistungsbereiches sowie dessen Zusammenarbeit mit stationären Bereichen zu regeln.

Kanton Basel-Stadt

Kein Gesamtkonzept, aber ausgebauter ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote und verschiedene weitere Dienstleistungen. Zurzeit steht die Integration der Dienstleistungen durch

einen Dienstleistungspool im Zentrum der Bemühungen. Eine Pionierleistung für die Schweiz stellt die Auszahlung von Pflegetaggeldern für freiwillige Helfer dar.

Kanton Fribourg (Mediplan, 1989)

Dieses Konzept läuft einerseits auf den Ausbau der ambulanten Dienstleistungen, andererseits auf eine an Richtzahlen orientierten Alters- und Pflegeheimpolitik hinaus. Ansätze zur Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Dienstleistungsangeboten fehlen weitgehend.

Kanton Luzern (Alt werden im Kanton Luzern, 1991)

Im Sinne der Delegation von Kompetenz auf die tiefste noch zuständige Ebene erstellen die Gemeinden die Altersplanung sowie die Förderung von Nachbarschafts- und Selbsthilfe. Die Alterspolitik ist auf die nachfrageorientierte Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten ausgerichtet. Alterswohnungen in den Gemeinden sollen gefördert werden. Stationäre Einrichtungen stehen vor allem Langzeitpatienten zur Verfügung. Bei Bau oder Sanierung von Einrichtungen für das Alter soll auf grösstmögliche Flexibilität der Nutzung geachtet werden.

Kanton Tessin (Interventi comunali per anziani, 1990)

Der Schwerpunkt der Alterspolitik im Kanton Tessin liegt bei den Gemeinden. Dabei werden drei Entwicklungsschwerpunkte gesetzt: Ausbau der individuellen finanziellen Hilfen für ältere Personen, Dienstleistungen (vor allem im ambulanten Bereich, ergänzt durch Heime und Tageszentren in grösseren Gemeinden) und soziale Aktivitäten. Die ambulanten Dienstleistungen werden von autonomen Organisationen angeboten, die in jeder Gemeinde einen Gesundheitsstützpunkt unterhalten. Die übrigen Dienstleistungen, die finanziellen Hilfen und die sozialen Aktivitäten sind gemeindezentriert. Hier arbeiten die Gemeinden mit der Pro Senecute, der Vereinigung ATTE (Assoc. Ticinese Terza Eta) und Freiwilligen zusammen.

Kanton Waadt

Die gesamte Gesundheits- und Sozialpolitik und damit auch die Alterspolitik befindet sich im Umbruch. Schwerpunkt des neuen Konzeptes ist der ambulante Bereich, der in ein Netz von stationären sozialmedizinischen Einrichtungen mit temporären Aufnahmestationen/Tageszentren eingebunden ist. Daneben sollen Kleinstwohnkomplexe, 3 bis 6 Wohnungen für Betagte, integriert in örtliche Wohnkomplexe, gefördert werden.

Kanton Wallis

Die Alterspolitik wird im Rahmen des Aufbaus eines Netzes von Sozialmedizinischen Regionalzentren betrieben, in welchen eine Anzahl Betten für schwer Pflegebedürftige und -Notfälle zur Verfügung stehen. Bis heute gibt es sechs Zentren im Kanton, die für Aktivitäten der Gesundheitsförderung, die Versorgung ihres Gebietes mit ambulanten Dienstleistungen sowie die Anregung/Ermutigung von Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfegruppen zuständig sind. Betagte und freiwillige Helfer werden bei Bedarf von Fachleuten der Regionalzentren unterstützt.

Kanton Zürich (Leitbild der Altershilfe im Kanton Zürich, 1986)

Tragende Pfeiler sind Gesundheitsvorsorge, Aufrechterhaltung des Privathaushaltes und Pflege/Rehabilitation in Alters- und Pflegeheimen. Daneben gibt es im Kanton Zürich vor allem auf Gemeindeebene verschiedene innovative Ansätze analog der Berner Alterspolitik 2005.